



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Zeichnung von zu-
sätzlichen Kapitalanteilen
bei der Inter-Amerikanischen
Entwicklungsbank und über die
Leistung eines weiteren Bei-
trages zum Fonds für Sonder-
geschäfte

Wien, am 22. September 1989
Bucek/Ha
Klappe 2236
967-753/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	et. GE/9 JP
Datum:	25. SEP. 1989
Verteilt	26. Sep. 1989

L. Pramböck

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 7. August 1989,
Zahl 00 0620/30-V/1/89 vom Bundesministerium für Finanzen
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeich-
nung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Ameri-
kanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines
weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte gestattet
sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

Dr. Erich Pramböck

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Zeichnung von zu-
sätzlichen Kapitalanteilen
bei der Inter-Amerikanischen
Entwicklungsbank und über die
Leistung eines weiteren Bei-
trages zum Fonds für Sonder-
geschäfte

Wien, am 22. September 1989
Bucek/Ha
Klappe 2236
967-753/89

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 7. August 1989, Zahl 00 9620/30-V/1/89
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeich-
nung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Ameri-
kanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines wei-
teren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte beehrt sich
der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen
keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär